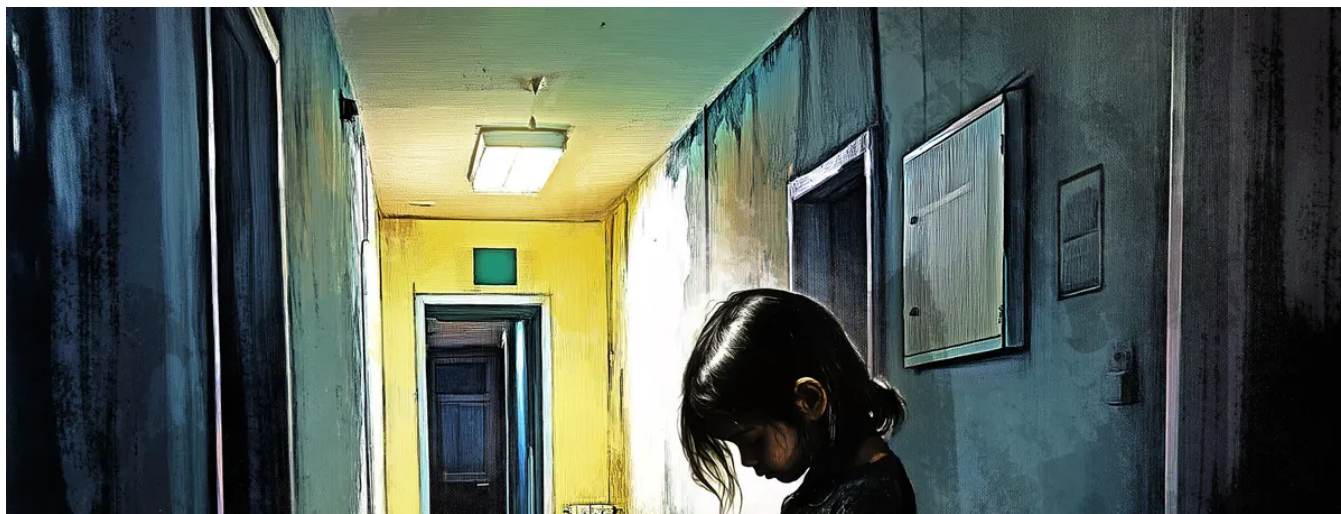






Für Kinder verstörend und traumatisierend: Kollektivunterkünfte für abgewiesene Asylsuchende.

Illustration: Kornel Stadler

Hören Sie diesen Artikel:



00:00 / 11:03 1X

[BotTalk](#)

Eines Tages hörte Johannas Sohn einfach auf zu reden. Da war er vielleicht anderthalb, zwei Jahre alt. Die Augen seiner Mutter werden wässrig, wenn sie davon erzählt. Einen Moment rührt sie stumm in ihrem Tee, schüttelt den Kopf. «Er hat kein Wort mehr gesprochen.»

Johanna, die aus Ostafrika stammt, lebte damals mit ihrem Sohn in einem Asyl-Rückkehrzentrum im Kanton Zürich. Dort werden Menschen untergebracht, die ausreisen müssten, weil ihr Asylgesuch abgelehnt wurde.

Seit dem Jahr 2008 erhalten Rückreisepflichtige, wie diese Menschen in Beamtendeutsch heissen, nur noch minimalste Unterstützung: einen Übernachtungsplatz in einer Kollektivunterkunft und je nach Kanton 8 bis 12 Franken pro Tag für Erwachsene, 3.50 bis 6 Franken für Kinder. In manchen Kantonen gibt es nur Naturalien. Gedacht war die Nothilfe als Übergangslösung bis zur Ausschaffung oder Ausreise. Doch

im Schnitt bleiben die Minderjährigen fast zwei Jahre in der Nothilfe, jedes fünfte Kind sogar über vier Jahre.

Nur in der Kita ging es dem Buben besser

Johanna seufzt, wenn sie von der Zeit «im Camp» erzählt: «Schwierig.» Zu wenig Duschen, zu wenig Toiletten, schmutzig und stinkend. Die Küchen zu klein, die Zimmer winzig. «Zum Essen musste ich auf dem Bett sitzen, mein Sohn auf dem Boden», erzählt sie. «Es gab keinen Tisch und keinen Stuhl.»

Spielmöglichkeiten waren in der Unterkunft kaum vorhanden, obwohl dreissig, vierzig Kinder dort lebten. Das winzige Spielzimmer meist abgeschlossen. «Und wenn es offen war, waren sofort zwanzig Kinder drin und haben um die wenigen Spielsachen gestritten.»

Dazu kamen ständige Polizeieinsätze. Morgens um vier seien die Beamten jeweils gekommen, wenn sie jemanden für eine Ausschaffung holten und wegen illegalen Aufenthalts verhafteten. «Alle Kinder hatten Angst.» Auch Johanna hat Angst, bis heute, deshalb will sie weder ihren richtigen Namen noch ihr Herkunftsland nennen.

Ihr Sohn reagierte auf seine Weise. Er sei verstummt, habe oft stundenlang geweint, nur an der frischen Luft sei er halbwegs ruhig gewesen. Nach langem Kampf hätten die Behörden zuerst Logopädie-Stunden bewilligt, später einen Kita-platz für den Kleinen. Dort sei es ihm besser gegangen, sagt die Mutter: «Aber jedes Mal, wenn ich ihn abholte und ins Zentrum zurückwollte, hat er geschrien und getobt.»

Befund ist alarmierend, Praxis nicht mit Kindswohl vereinbar

Was Johanna schildert, ist keineswegs einzigartig. Das zeigt eine soeben veröffentlichte Studie. Es ist die erste umfassende Untersuchung über Kinder und Jugendliche in der Asyl-Nothilfe. In Auftrag gegeben hat sie die Eidgenössische Migrationskommission, durchgeführt wurde sie vom renommierten Marie-Meierhofer-Institut. Gleichzeitig ist auch ein Rechtsgutachten der Universität Neuenburg erschienen.

Der Befund ist alarmierend: Minderjährige in der Nothilfe seien «grossen Risiken in Bezug auf ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung ausgesetzt», heisst es darin. «Die soziale Isolation, die Einschränkungen bei Gesundheit und Bildung, die Belastungen der Eltern und die ungewissen Perspektiven der Familien führen dazu, dass die kindliche Entwicklung in weiten Teilen gestört wird und das Wohlergehen stark gefährdet ist.» Die Studie sieht deshalb ebenso wie das Rechtsgutachten «deutlichen Handlungsbedarf». Dies auch deshalb, weil die geltende Praxis wohl nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar sei. Vor allem Kollektivunterkünfte seien mit dem Kindswohl nicht vereinbar.

Für die Studie haben die Forschenden Interviews mit Dutzenden Bewohnerinnen und Bewohnern in der ganzen Schweiz geführt. Zudem haben sie Daten von 21 Unterkünften erhoben und zahlreiche Fachpersonen befragt.

Und sie haben allen kantonalen Migrationsbehörden einen Fragebogen zugeschickt – Antworten kamen aus allen Kantonen ausser Zürich, Obwalden und Neuenburg. Obwalden und Neuenburg beherbergten zum Stichdatum keine Kinder in der Nothilfe. Warum Zürich nicht mitmachte, bleibt un-

klar. Auf eine entsprechende Frage dieser Redaktion gab das kantonale Sozialamt, das Sicherheitsdirektor Mario Fehr (parteilos) unterstellt ist, keine Antwort.

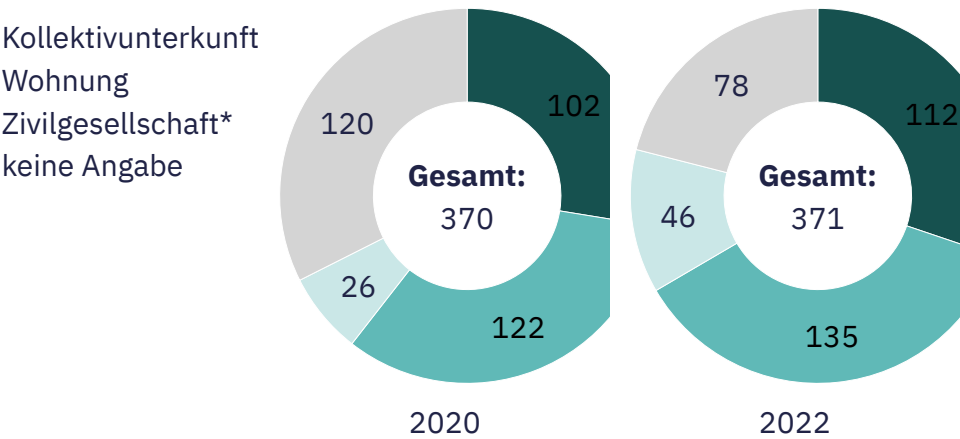
Weit über hundert Familien in Kollektivunterkünften

Wie die Studie zeigt, bezogen in den letzten Jahren zwischen 600 und 900 Minderjährige Nothilfe. Die Altersverteilung bewegt sich dabei stets in einem ähnlichen Rahmen: Gut 40 Prozent der Kinder sind unter vier Jahre alt, nochmals gut 40 Prozent sind zwischen fünf und zwölf Jahren, etwa 15 Prozent sind älter.

Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen in Rückreisezentren leben, bleibt offen, weil die Forschenden dazu nur unvollständige Angaben erhielten. Sicher ist: Es sind weit über hundert Familien betroffen. In 20 Kantonen werden Eltern und Kinder ausschliesslich oder überwiegend in Rückreisezentren untergebracht.

Wie Familien in der Nothilfe leben

Zahlen aus allen Kantonen mit ausreisepflichtigen Familien ausser Zürich.



*Unterbringung zB. bei Privatpersonen

Der Kanton Zürich lieferte den Forschenden keine Angaben.

Grafik: leu; Quelle: MMI/Migrationskommission EKM

Doch geeignet sind die Unterkünfte dafür nur schon von der Ausstattung her nicht. Meist sind alle Familienmitglieder in einem Zimmer untergebracht, und diese Zimmer sind oft sehr klein. Das sei für Eltern und Kinder «das zentrale Belastungsthema», schreiben die Forschenden.

In etlichen Unterkünften gibt es gar keine oder keine freizugänglichen Spielmöglichkeiten. Auch Kinderstühle, Toilettensitze für Kleinkinder oder Wickeltische sind meist nicht vorhanden. Schulpflichtige Kinder haben weder den Platz noch die Rückzugsmöglichkeit, um ungestört Hausaufgaben machen zu können – nicht selten erledigen sie Schularbeiten auf dem Boden sitzend.

Sie erleben Suizide, Gewalt, Verhaftungen

Aus Sicht der Forschenden besonders besorgniserregend ist der schlechte psychische Zustand der Minderjährigen. Viele seien nur schon durch ihre Fluchtgeschichte belastet. Hinzu kämen die absolute Armut und vor allem für Jugendliche die berufliche Perspektivlosigkeit, weil sie nach der obligatorischen Schule keine Lehre absolvieren dürfen. Auch unter Vierjährige sind stark betroffen, weil sie dem psychischen Zustand ihrer Eltern dauerhaft ausgesetzt sind.

Zwar hätten betroffene Kinder theoretisch ein Recht auf Behandlung. Praktisch aber scheitere dies nur schon an logistischen Problemen. Viele Unterkünfte seien sehr abgelegen.

und das Personal sei oft weder ausgebildet noch habe es die Ressourcen, Therapiemöglichkeiten zu finden und die Eltern zu unterstützen.

Zudem machen die Zustände in den Unterkünften Therapieerfolge laut den Forschenden laufend wieder zunichte. Denn dort erlebten Kinder und Jugendliche «eine Reihe verstörender und kontinuierlich traumatisierender Ereignisse» wie Kriminalität, Polizeieinsätze und Gewalt.

Diese verstörenden Ereignisse erlebten Kinder in Rückkehrzentren innert einem Jahr

Gewalt zwischen Bewohnenden	66,7%
Häusliche Gewalt zw. Eltern	38,1%
Suizidversuch von Eltern od. Bewohnenden	38,1%
Häusliche Gewalt zw. Jugendlichen und Eltern	33,3%
Inhaftierungen	28,6%
Suizid von Eltern od. Bewohnenden	28,6%
Gewalt zw. Personal und Bewohnenden	9,5%
Häusliche Gewalt zw. anderen Angehörigen	4,8%
Gewalt/Mobbing zw. Kindern	4,8%
Polizeikontrollen	4,8%
Keine solche Ereignisse	23,8%

Befragung von 21 Unterkünften, Zeit 1.5.21 bis 1.5.22. Mehrfachnennungen möglich.

Die Folge: Viele Kinder und Jugendliche «zeigen Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten in verschiedenen Bereichen sowie Schlaf- und Angststörungen».

Das fällt auch Laien auf. Zwei Mitglieder eines freiwilligen Besuchsdiensts berichteten dieser Redaktion von ihren Beobachtungen. Ein allgegenwärtiges Phänomen sei, dass längst trockene Kinder wieder einzunässen beginnen.

Viele hätten ein gestörtes Nähe-Distanz-Gefühl, erzählt eine Besuchende: «Selbst Kinder, die uns praktisch nicht kennen, kleben sofort richtiggehend an uns.» Andere hingegen seien apathisch und antriebslos.

Die regelmässigen Polizeieinsätze seien für die Kinder spürbar verstörend: «Wir merken es bei unseren Besuchen sofort, wenn in den Tagen davor die Polizei im Camp war. Dann sind die Kinder aggressiv und aufgedreht.» Eine der Frauen erzählt, dass Kinder, wenn sie ein Gspänli so richtig erschrecken wollten, «Achtung, die Polizei kommt!» riefen.

Ihre Namen wollen die beiden Frauen nicht nennen. Der Zugang zu den Unterkünften ist für freiwillige Helferinnen stark eingeschränkt. Würden sie sich mit Namen äussern, bekämen sie möglicherweise ein zeitweises oder dauerhaftes Besuchsverbot.

Behörden sehen Verantwortung bei Familien

In der Studie kommen auch Behörden zu Wort. Jürg Eberle, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden und Leiter des St. Galler Migrationsamts, verteidigt die Unterbringung von Familien in Rückkehrzentren. Asylsuchende lebten schliesslich auch in Kollektivunterkünften

«Die meisten schmecken auch in Rückkehrzentren».

Er sieht die Verantwortung vor allem bei den Familien selbst. «Die überwiegende Anzahl von Eltern in der Nothilfe verweigert die aktive Mithilfe am Wegweisungsvollzug.» Im Heimatland, ist er überzeugt, würde es den Kindern besser gehen.

Markus Aschwanden, Geschäftsleiter des Amts für Bevölkerungsdienste Bern, findet es ebenfalls problematisch, «wenn Eltern nicht für das Wohlergehen ihrer Kinder mitwirken». Er sieht aber auch den Staat in der Verantwortung. Bern habe deshalb kinderfreundlichere Zentren für ausreisepflichtige Familien eingerichtet. Das sei aber zweischneidig, weil es die Leute animieren könne, länger in der Schweiz zu bleiben.

Eine Haltung, die Steve Maucci, Leiter des Waadtländer Amts für Bevölkerung, nicht teilt. Die Idee, die Betroffenen würden schneller ausreisen, wenn ihnen das Leben so schwer wie möglich gemacht werde, funktioniere nicht. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sei das System fragwürdig: «Die Kinder haben keine Wahl.»

Das Zürcher kantonale Sozialamt äussert sich auf Anfrage mit einem kurzen schriftlichen Statement zur Studie: «Bei der Unterbringung und Betreuung von nothilfebeziehenden Personen wird auf die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen Rücksicht genommen.» Familien würden in der Regel in einem separaten Rückkehrzentrum untergebracht.

Sie will einfach nur arbeiten

Johanna ist einfach nur froh, dass sie nicht mehr im Rückkehrzentrum lebt. Vor ein paar Monaten durfte sie in eine ei-

gene Wohnung umziehen. Ihr Sohn geht in den Kindergarten, seither spricht er wieder. «Aber er braucht viel Zeit und Ruhe», sagt die Mutter.

Das Argument, sie habe sich und ihren Sohn selbst in die schwierige Situation manövriert, sie hätte ja einfach ausreisen können, weist sie zurück: «Ich habe mich mit der Flucht strafbar gemacht. Bei einer Rückkehr würde ich ins Gefängnis gesteckt.»

Sie hofft nun darauf, per Härtefallgesuch ein Bleiberecht zu bekommen. Zehn Jahre ihres Lebens habe sie verloren: «Und ich schäme mich mega, dass ich vom Staat abhängig bin. Alles, was ich will, ist arbeiten und frei sein.»

NEWSLETTER

Zürich heute Erhalten Sie ausgewählte Neuigkeiten und Hintergründe aus Stadt und Region.
Weitere Newsletter

Abonnieren

Liliane Minor ist Redaktorin im Zürich-Ressort. Schwerpunkt ihrer Berichterstattung sind die kantonale Politik und die Gerichtsberichterstattung. Mehr Infos
@MinorLili

Fehler gefunden? Jetzt melden.

1 Kommentar